

Begründung:

Gemäß § 5 Abs. 1 der Satzung der Stiftung „Fritz Meiersche Wohltätigkeitsanstalt“ ist der 3-köpfige Vorstand der o. g. Stiftung durch die Stadtverordnetenversammlung jeweils für die Dauer von 4 Jahren zu bestellen.

Zweck der Stiftung ist, sozial bedürftige künstlerisch begabte Schüler der Musik- und Kunstschule zu fördern.

Mit Übernahme der Stiftung im Jahre 1999 durch den Vorstand belief sich das Vermögen der Stiftung auf 39 900,00 DM. Gemäß §2 der Stiftungssatzung ist das Stiftungsvermögen in seinem Bestand ungeschmälert zu erhalten. Zur Erfüllung des Stiftungszweckes dürfen nur dessen Erträge sowie etwaige Zuwendungen herangezogen werden.

Das Geld wird jährlich entsprechend angelegt. Mit den daraus resultierenden Erträgen werden Schüler der Musik- und Kunstschule mit einem Zuschuss zu den Unterrichtsgebühren gefördert.

Bedürftige Musikschüler bzw. Eltern von Musikschülern haben zu Beginn eines jeden Schuljahres die Möglichkeit, entsprechende Anträge an die Stiftung zu stellen.

Die Entscheidungen zu den vorliegenden Anträgen werden in den jeweiligen Sitzungen des Vorstandes getroffen.

Frau Doris Schulze, Frau Claudia Benkert und Frau Gisela Winkler sind bereit, in diesem Ehrenamt tätig zu sein. Eine Vergütung aus den Erlösen der Stiftung oder sonstigen Quellen ist mit der Tätigkeit nicht verbunden.